



Landesverband Sachsen im Deutscher Verband für Gebrauchshundsportvereine (DVG)

Kostenordnung

1. Anspruchsberechtigt:

- 1.1. Sind die Mitglieder des Landesvorstands bei der Teilnahme an Tagungen der DVG – Fachausschüsse.
- 1.2. Mitglieder des Landesvorstandes zu Vorstandssitzungen.
- 1.3. Den Startern zu Veranstaltungen mit Beteiligung des LV sowie den Bundessiegerprüfungen gemäß Einzelregelung aus 3.2.- 3.4. dieser Ordnung.

2. Fahrkosten:

- 2.1. Der Landesverband zahlt dem Vorstandsmitglied bei Fahrten für den Landesverband, innerhalb von Sachsen, für ihren eigenen genutzten Pkw Fahrkosten nach ADAC – Routenplaner in Höhe von 0,30 € je Kilometer.
- 2.2. Der Landesverband zahlt den Mitgliedern des Landesverbandes zu den DVG - Fachausschüssen einen Fahrkostenpauschalbetrag in Höhe von 250,00 €.

3. Sonstige Kosten

- 3.1 Kosten, die im Zusammenhang mit den Vorstandssitzungen anfallen, sind im Jahresfinanzplan eingestellt.
- 3.2. Bundessiegerprüfung (alle Sportarten):
Anspruchsberechtigte Teilnehmer zur jeweiligen BSP erhalten eine Unterstützung des Landesverbandes auf der Grundlage des Finanzplanes.
- 3.3. Der Verein/Sportfreund zahlt für den Start zu Meisterschaften in den Sportarten das Startgeld an den ausrichtenden Verein.

3.4. Die Höhe der Unterstützung des Landesverbandes für die Teilnehmer zu den in 3.2 genannten Veranstaltungen wird jährlich neu in den Finanzplan des Landesverbandes eingestellt. Sie richtet sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landesverbandes.

4. VDH-SKN-Erwerb und Fortbildung

Es wird auf die Kostenordnung und die Ausbildungsordnung des DVG Gesamtverband verwiesen.

5. Inkrafttreten

Diese Kostenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Landesverbandes Sachsen am 8. Juni 2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.